

Pfarrverband Maria Morgenstern, Bad Feilnbach

(Pfarreien St. Martin, Au – St. Martin, Kematen und St. Korbinian, Dettendorf – Herz Jesu, Bad Feilnbach – St. Michael, Litzldorf)

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Präambel

Die Arbeit in unserem Pfarrverband bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.

Begriffserklärungen

1. **Grenzverletzungen** im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges Verhalten, das unbeabsichtigt geschieht. Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt von objektiven Kriterien und vom Erleben des betroffenen Menschen ab. (Beispiele: tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist; Umziehen in einer Sammelumkleide; Verletzung von Bildrechten, etc.)
2. **Sexualisierte Übergriffe** geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit. Abwehrende Reaktionen von Betroffenen oder Kritik von Dritten werden bei Übergriffen ignoriert. (Beispiele: vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien; intimes Ausfragen; sexistische Spiele und Mutproben; sexistische Bemerkungen; aufdringliche Nähe; etc.)
3. **Sexueller Missbrauch** definiert jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität vorgenommen wird. Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur sog. „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt, wie vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, jeder Form der Penetration oder das Anfassen von Genitalien, sondern auch sog. „Hands-off Taten“, die ohne direkten Körperkontakt auskommen, wie das Zeigen pornographischer Materials, Exhibitionismus oder das Anfertigen sexistischer Film- und Fotoaufnahmen. Sexueller Missbrauch ist strafbar.

Grundsätzliches

Grenzverletzungen jedweder Art sind in unseren Pfarreien zu vermeiden. Sexualisierte Übergriffe sowie sexueller Missbrauch werden nicht toleriert.

Ansprechpartner

1. Alle in unserer Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mitarbeitende und mitwirkende Personen sollen Ansprechpartner hinsichtlich der Prävention von sexueller Gewalt sein. Das bedeutet konkret, dass jeder verantwortlich dafür ist hinzuschauen, zuzuhören und Verdachtsfälle weiterzugeben.
2. Richtet sich ein Verdacht gegen hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung, sind die **unabhängigen Missbrauchsbeauftragten** der Erzdiözese Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach, Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin oder Dipl.- Soz.päd. Ulrike Leimig zu informieren.

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St.-Emmeram-Weg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III
80798 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

3. Für unsere Pfarreien gibt es darüber hinaus als „in Präventionsfragen geschulte Person“ entsprechend §9 der Präventionsordnung:

Samuel Nagl

83075 Dettendorf
Tel: 0171 / 11 595 21
E-Mail: s.nagl@freenet.de

Allgemeine Verhaltensgrundsätze / Verhaltenskodex

1. Wir verpflichten uns, achtsam miteinander umzugehen, d.h. wir haben ein waches Auge auf das Wohl der uns anvertrauten Menschen und untereinander. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Diskriminierungen. Wir achten aufeinander, lassen Dinge nicht einfach geschehen oder schauen gar weg.
2. Sind Aktivitäten in unserer Pfarrei mit Spielen und Sport verbunden, nehmen wir individuelle Grenzempfindungen ernst und achten darauf, dass die uns anvertrauten Personen auch untereinander diese Grenzen respektieren.
3. Wir achten auf einen fairen und respektvollen Umgang untereinander und tolerieren Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen und Beschimpfungen). Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
4. Kontakte pflegen wir altersgerecht und angemessen. Wir nehmen alle Schutzbefohlenen gleich wichtig. Eine Bevorzugung Einzelner unterlassen wir. Wir machen keine Vergünstigungen oder Geschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
5. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehen wir professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Wir informieren die unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese (s.o.) und die Interventions-/Präventionsbeauftragten der Erzdiözese und besprechen uns im Team und/oder mit Vorgesetzten. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen steht dabei an erster Stelle.
6. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen. Ebenso ist für die Einhaltung im Miteinander der Schutzbefohlenen zu sorgen.
7. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen und transparent zu machen. Zudem sind unmittelbar die Eltern des Minderjährigen zu informieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Umgang mit Fotos, Videos und Social Media

1. Bilder und Videoaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der aufgenommenen Personen und der vorherigen Genehmigung der Sorgeberechtigten gemacht und veröffentlicht werden. Dies gilt für alle Beteiligten.
2. Es gilt das Recht am eigenen Bild. Es dürfen – auch unter Kindern und Jugendlichen – keine Fotos von anderen gemacht werden, wenn diese das nicht wollen. Zudem dürfen keine Fotos oder Videoaufnahmen ohne Zustimmung der Abgebildeten bzw. deren Sorgeberechtigten in soziale Netzwerke gestellt oder anderweitig veröffentlicht werden.
3. Bei Freundschaften via Facebook, Instagram und weiteren Plattformen zwischen Betreuungsperson und Schutzbefohlenem muss das besondere Verhältnis zwischen Betreuungsperson und Betreutem gewahrt bleiben. Wir teilen keine „Geheimnisse“ mit Schutzbefohlenen, erst recht nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen / jegliche Kommunikation mit Schutzbefohlenen können öffentlich gemacht werden.
4. Es wird empfohlen, Messenger-Dienste wie WhatsApp, Signal und weitere nur zur Gruppenkommunikation zu nutzen.
5. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten, insbesondere mobilen Telefonnummern, hat hohe Priorität.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

Bei der Organisation von Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten sind die Regeln zur Prävention in der Erzdiözese verbindlich einzuhalten. Diese sowie Checklisten und Infomaterial befinden sich im Pfarrbüro und sind zudem über die Präventionsstelle der Erzdiözese erhältlich.

Beschwerdemanagement

1. Hinweise oder Beschwerden aller Art können bei jedem haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Alle Hinweise zu sexuellem Missbrauch oder Gewalt müssen immer unverzüglich den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese mitgeteilt werden.
2. Für alle Arten von Beschwerden, Problemen, Missständen oder Fehlverhalten haben wir ein offenes Ohr. Wir nehmen alle Themen ernst, besprechen sie im Team und geben eine entsprechende Rückmeldung an die Beschwerdeführer.
3. Hat bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen jemand ein ungutes Gefühl oder Hinweise, dass ein Fall von sexueller Gewalt vorliegen könnte, egal ob im häuslichen Umfeld des Schutzbefohlenen oder innerhalb der Gemeinde, so ist in einem ersten Schritt wichtig, Kollegen und ggf. Vorgesetzte davon zu berichten und sich gegenseitig zu beraten. Die unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese (s.o.) sind bei jedem (Verdachts-)Fall hinzuzuziehen.
4. Ein Handlungsleitfaden für verschiedene Situationen befindet sich im Anhang.
5. Jeder Verdachtsfall sowie unsere Reaktionen darauf sind schriftlich zu dokumentieren. Dokumentationshilfen befinden sich im Anhang.
6. Jedes Vorkommen von sexueller Gewalt ist innerhalb der betroffenen Teams aufzuarbeiten. Für die Aufarbeitung ist eine geeignete externe Hilfe hinzuzuziehen. Opfer von sexueller Gewalt werden von uns nicht allein gelassen. Auch hier ist mit externer Hilfe für eine Aufarbeitung zu sorgen.
7. Verstöße gegen das Schutzkonzept der Pfarrei führen je nach Sachverhalt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder zum Ausschluss der ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern, jugendlichen und **schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**.

Handlungsleitfaden

Wenn ein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff vorliegt...

Sie haben den Verdacht/einen Hinweis, dass ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener Opfer geworden ist:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles, was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Besprechen Sie Ihren Verdacht mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams und überlegen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.
- Sprechen Sie mit dem Kind/ Jugendlichen, ohne dabei Ihre Hinweise direkt zu benennen oder diesbezüglich direkt oder suggestiv nachzufragen.
- Informieren Sie die in Präventionsfragen geschulte Person der Pfarrei.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Sie haben einen Verdacht/ einen Hinweis, dass ein kirchlicher Mitarbeiter/eine kirchliche Mitarbeiterin Täter/-in ist:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Überlegen Sie in Ruhe, welche Hinweise und Verdachtsmomente Sie haben.
- Dokumentieren Sie diese Hinweise und alles, was Ihnen dazu einfällt.
- Sprechen Sie auf keinen Fall mit der verdächtigten Person.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Ein Kind/Jugendlicher/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener teilt sich Ihnen mit:

- Hören Sie zu; zeigen Sie, dass Sie ihm/ihr Glauben schenken.
- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Dokumentieren Sie das Erzählte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.).
- Informieren Sie auf keinen Fall die beschuldigte Person.
- Besprechen Sie den Sachverhalt mit mind. einem weiteren Mitglied des Teams.

- Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen über Ihr weiteres Vorgehen.
- Versprechen Sie dabei nichts, was Sie nicht einhalten können.
- Es ist zu prüfen, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten informiert werden sollten.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. Die weitere Klärung ist Aufgabe der dafür Zuständigen.

Gegen Sie wird zu Unrecht der Vorwurf erhoben, eine Missbrauchstat begangen zu haben:

- Bleiben Sie ruhig - handeln Sie keinesfalls überstürzt.
- Denken Sie darüber nach, worauf der Vorwurf beruhen könnte.
- Nehmen Sie mit den unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese Kontakt auf (s.o.). • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Informieren Sie die zuständige Personalstelle der Diözese.
- Warten Sie nicht ab in der Hoffnung, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio oder Fernsehen

- Opfer und Täter haben ein Recht auf Schutz.
- Bei Medienanfragen kommt es auf Schnelligkeit und Transparenz an.
- Auskünfte gegenüber der Presse sind einzig Vorgesetzten vorbehalten. Sobald die Ansprechpersonen der Erzdiözese informiert sind, ist die Pressestelle der Erzdiözese für Anfragen von Medienvertretern zuständig.
- Besprechen Sie sich im Zweifel direkt mit der Pressestelle der Erzdiözese.